

**Große Anfrage
der Fraktion GRÜNE**

und

**Antwort
der Landesregierung**

**Weiterentwicklung der Kunstkonzeption
des Landes Baden-Württemberg**

Große Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

I. Ziele der Kulturpolitik des Landes

1. Welche Zielrichtungen verfolgt die Landesregierung mit der Kunstkonzeption II?
2. Inwieweit sind die Kulturschaffenden sowie der Kunstbeirat in die Ausarbeitung der Kunstkonzeption II eingebunden?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Bedeutung der Kultur als Teil des öffentlichen Bildungsauftrags in den vergangenen 20 Jahren gestiegen ist, und falls ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?
4. Welche Bereiche in der Kultur haben sich in den vergangenen 20 Jahren besonders stark entwickelt und müssen nach Auffassung der Landesregierung im Rahmen der neuen Kunstkonzeption stärker als in der derzeit noch geltenden Konzeption berücksichtigt werden?
5. Wie möchte die Landesregierung sicherstellen, dass Popmusik, Jazz, Moderner Tanz und Neue Musik, also Kultursparten, die bisher nicht im Zentrum der Kulturpolitik stehen, besser gefördert werden?
6. Welche Voraussetzungen müssen Kulturschaffende und -einrichtungen erfüllen, um Förderung für den laufenden Betrieb bzw. für Investitionen (z. B. Baumaßnahmen) des Landes zu erhalten?

7. Wie stellt sich nach Auffassung der Landesregierung aktuell die Situation der Schriftsteller/-innen und deren Arbeitsbedingungen im Land dar, insbesondere welche Maßnahmen plant die Regierung, um die Literaturszene im Land stärker zu fördern?
8. Maßnahmen müssen nach Auffassung der Landesregierung ergriffen werden, um neue Zielgruppen, wie beispielsweise Migranten/-innen, besser zu erreichen und um die reichhaltige Kultur, die Migranten/-innen mit nach Deutschland bringen, in den hiesigen Kulturstätten aufzunehmen?
9. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung auch in Zeiten sinkender Einnahmen sichergestellt werden, dass die Kultur finanziell entsprechend gefördert wird?
10. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Theater, Soziokultur, Chöre und Orchester sowie der Bildenden Künste angesichts der zu erwartenden Entwicklung der öffentlichen Haushalte ein?
11. Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung ergreifen, um bei den Soziokulturellen Zentren und anderen Kultureinrichtungen den sogenannten „Closed Shop“ wieder zu öffnen und neue Initiativen oder Einrichtungen zukünftig in die Förderung des Landes aufzunehmen?
12. Wie berücksichtigt die Landesregierung bei ihren kulturpolitischen Zielen die Entwicklung, dass in vielen kulturellen Bereichen eine klassische Trennung in Sparten oder Genres gar nicht mehr existiert und die Übergänge zunehmend fließend sind?
13. Welche Rolle gedenkt die Landesregierung der Landesstiftung Baden-Württemberg vor dem Hintergrund sinkender Fördermittel für Kultur zuzugestehen?

II. Kulturelle Bildung

1. Wie will die Landesregierung die Kooperation zwischen Schulen und Kultureinrichtungen im Hinblick auf Ausweitung der Ganztagsbetreuung an den Schulen optimieren, damit das junge Publikum an außerschulischen Aktivitäten im Kulturbereich trotz der höheren zeitlichen Belastung auch weiterhin bei Tagesveranstaltungen teilnehmen kann?
2. Welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Landesregierung in der neuen Kunstkonzeption verankert sein, um Kinder und Jugendliche schon früh mit Kultur vertraut zu machen?
3. Wie bewertet die Landesregierung das Modell „Creative Partnership“ zwischen Schulen und Künstler/-innen, das erfolgreich in England praktiziert wird?

III. Neue Aufgaben

1. Denkt die Landesregierung in diesem Zusammenhang darüber nach, dem Vorbild anderer Bundesländer folgend einen Kunst- und Kulturfonds für neue Initiativen einzurichten bzw. wie möchte die Landesregierung zukünftig neue Initiativen finanziell unterstützen?
2. Inwieweit spielen bei der Entwicklung der Kunstkonzeption II Überlegungen eine Rolle, aufbauend auf die Erfahrung, die das Bundesland Sachsen mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz gemacht hat, die Kulturförderung neu zu regeln?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass zur Förderung der Kultur und der kulturellen Bildung die Einrichtung eines Lehrstuhls für Kultur- und Theaterpädagogik sinnvoll wäre, und falls ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Zersplitterung der Kunst und Kultur auf mehrere Ministerien für die Arbeit im Kulturbereich nicht förderlich ist und daher eine Zusammenlegung der Kunst- und Kulturförderung im Ministerium für Wissenschaft und Kunst sinnvoll wäre?
4. Wie wird der zunehmenden Bedeutung von Pop und Jazz in der Kunstkonzeption in Rechnung getragen?
5. Welche Rolle spielen Medien- und Kreativwirtschaft in der zukünftigen Kulturförderung?
6. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Rolle von Wirtschaft und landeseigenen Betrieben als Kultursponsoren zu stärken und Spenden im Kulturbereich steuerlich attraktiver zu machen?
7. Wie versteht die Landesregierung ihren Auftrag, Kultur im ländlichen Bereich zu fördern (mit Angabe, welche Rolle dabei Kulturevents und -festivals in Verbindung mit Tourismusmarketing spielen könnten)?
8. Welche Rolle soll in den Augen der Landesregierung die Traditionskultur vor dem Hintergrund der sich wandelnden Kulturnutzung und -wahrnehmung spielen, insbesondere wie fördert die Landesregierung diese in Zukunft?

15. 10. 2009

Kretschmann, Walter
und Fraktion

Begründung

„Eine kunstpolitische Konzeption kann und darf kein Dogma sein, weil Kunst das Gegenteil von Dogmatismus ist. Jede kulturpolitische Standortbestimmung muss das gesellschaftspolitische Umfeld und die zeithistorischen Bezüge reflektieren, um die Interessen und Bedürfnisse der Menschen zutreffend erfassen zu können.“ So leitet ein Text in die Kunstkonzeption des Landes aus dem Jahre 1990 ein, und damit haben die Verfasser auch den Rahmen für deren Fortschreibung beschrieben.

Kultur und Kulturförderung soll im Land Baden-Württemberg neu definiert werden. Kultur ist das Bindemittel, das unsere Gesellschaft zusammenhält und gerade in Krisenzeiten Sinn stiftet – daher sollte die Politik die Förderung von Kultur als Zukunftsaufgabe verstehen. Dazu gehört auch, dass sich die Kulturpolitik neuen Fragen stellt und dass sie gesellschaftliche Entwicklungen berücksichtigt, ja mehr noch, dass sie dies in ihrer konzeptionellen Weiterentwicklung als zentrale Aufgabe versteht. Eine Weiterentwicklung der Kunstkonzeption ist nach 19 Jahren dringend geboten. Hingewiesen werden sollte an dieser Stelle auf den missverständlichen Begriff, handelt es sich doch in Wahrheit nicht um eine Kunst-, sondern um eine Kulturkonzeption.

Kulturpolitik darf dabei keinesfalls als Dienstleistung missverstanden werden, denn Kultur heißt nicht Strukturen pflegen und funktioniert auch nicht nach marktwirtschaftlichen Regeln. Kulturschaffende können erst dann Kreativität und eine gesellschaftliche Kraft entwickeln, wenn sie sich frei von Regularien und Vorschriften bewegen dürfen.

Selbstverständlich sollte dabei sein, dass Spielarten der Kultur, wie z. B. Popmusik, Jazz, Moderner Tanz und Slam Poetry, die bislang nicht im Mittelpunkt der Kulturförderung stehen, mehr berücksichtigt werden. Kultur kann auch einen sehr wichtigen Beitrag zur Integration von Einwanderern übernehmen. Daher sollte es eine zentrale Aufgabe der künftigen Kunstpolitik des Landes sein, Migranten verstärkt anzusprechen und einzubinden.

Der Medien- und Kreativwirtschaft wurde bislang in der Kulturpolitik kaum Beachtung geschenkt, was durch den kulturwirtschaftlichen Aderlass der vergangenen Jahre eindrücklich bewiesen wurde. Ausbildungsstätten des Landes im Kreativbereich wie die Pop-Akademie in Mannheim oder die Film- und Theaterakademien in Ludwigsburg bilden hochkarätige Fachleute aus, die mangels beruflicher Perspektive das Bundesland schnell wieder verlassen. Selbstverständlich kann man in Baden-Württemberg nicht ausschließlich für das Land Nachwuchs ausbilden, zumal man bspw. mit der Filmakademie eine Ausbildungsstätte von internationalem Rang hat. Trotzdem sollten verstärkt Anstrengungen unternommen werden, Baden-Württemberg auch zu einem „Produktionsland“ zu machen. Angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung, dass die Automobilindustrie in absehbarer Zeit nicht mehr die „Leitindustrie“ sein wird, ist es notwendig, sich im Zuge des Strukturwandels neu auszurichten. Die Kultur- und Filmbranche bietet sich als wichtiges Standbein an.

Sehr bedenklich ist, dass Baden-Württemberg über keinen eigenen Lehrstuhl für Kulturpädagogik verfügt. Andere Bundesländer, wie z. B. Niedersachsen mit der Universität Hildesheim und deren Schwerpunkt der kulturwissenschaftlichen Studien sind uns dabei um Längen voraus. Kulturrelevante Studiengänge an den Universitäten können eine nachhaltige Wirkung entfalten.

Ein innovativer Weg der Kulturförderung ist das „Sächsische Kulturraumgesetz“ von 1994, das die Kulturpflege im Land strukturiert. Hier profitieren ländliche Gemeinden von der Kulturinfrastruktur der urbanen Gemeinden, was sich auch in den Finanzierungsmodellen niederschlägt. Das sehen wir als Modell auch für das Flächenland Baden-Württemberg, wo dem ländlichen Raum mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muss – als Partizipator der Kultur und als Anbieter. Grundlage für zukünftige Kulturpolitik muss in jedem Fall die Evaluation der Kulturförderung sein mit dem Ziel, objektive und nachvollziehbare Kriterien für die Förderung zu entwickeln.

Kulturförderung des Landes muss mehr sein als Richtlinien zu formulieren, Komplementärmittel auszuschütten und „Closed Shops“ geschlossen zu halten. Sie muss als Chance verstanden werden, sich mit handelnden Kreativen und den durch sie ausgelösten Prozessen auseinanderzusetzen, um der Dynamik im kulturellen Leben gerecht zu werden. All diese Gesichtspunkte sind für die Fortentwicklung der Kunstkonzeption unerlässlich.

Antwort

Schreiben des Staatsministeriums vom 3. Dezember 2009 Nr. IV–7901.01:

In der Anlage übersende ich unter Bezugnahme auf § 63 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg die von der Landesregierung beschlossene Antwort auf die Große Anfrage.

Dr. Reinhart

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten
sowie für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums

Anlage: Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Mit Schreiben vom 24. November 2009 Nr. 51–7901.1–3 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

I. Ziele der Kulturpolitik des Landes

1. Welche Zielrichtungen verfolgt die Landesregierung mit der Kunstkonzeption II?

Ende der achtziger Jahre wurde die erste Kunstkonzeption erarbeitet, die die Kulturpolitik in den letzten zwei Jahrzehnten maßgeblich mitbestimmt hat. Aus den Überlegungen sind beispielsweise die Staatliche Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe, die Akademie für darstellende Kunst in Ludwigsburg und das Institut für Kulturmanagement an der Pädagogischen Hochschule in Ludwigsburg hervorgegangen. Nach 20 Jahren ist eine Fortschreibung der Kunstkonzeption geboten, um sie den aktuellen Begebenheiten des vom Land geförderten Kunst- und Kulturbereichs anzupassen und neuere für die Kulturpolitik relevante gesellschaftliche Entwicklungen zu berücksichtigen.

2. Inwieweit sind die Kulturschaffenden sowie der Kunstbeirat in die Ausarbeitung der Kunstkonzeption II eingebunden?

Der Landeskunstbeirat hat seine Arbeit beendet und seine Empfehlungen in einer Schlussdokumentation am 12. November 2009 veröffentlicht. Die Vorschläge werden in die Überlegungen zur Kunstkonzeption mit einbezogen. In zahlreichen Arbeitsgemeinschaften können die Vertreter von Kunst- und Kulturinstitutionen, von Verbänden und andere Externe frühzeitig ihre Sicht der Dinge einbringen. Diese befinden sich noch im Stadium der internen Beratung. Wenn der Entwurf des Papiers vorliegt, sollen im Frühjahr 2010 in einer Anhörungsphase die maßgeblichen Verbände, die Kirchen, der Städtetag und andere Gremien beteiligt werden.

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Bedeutung der Kultur als Teil des öffentlichen Bildungsauftrags in den vergangenen 20 Jahren gestiegen ist, und falls ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die kulturelle Bildung wird ein zentrales Thema der Kunstkonzeption sein. Bereits in den zurückliegenden Haushaltsjahren wurden zusätzliche Mittel für diesen Bereich zur Verfügung gestellt. Beispielsweise wurden auf Initiative der CDU-Fraktion Sondermittel in Höhe von 181.000 € in den Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst für das Jahr 2009 eingestellt, die der kulturellen Bildung vor allem im Theaterbereich zugute kommen konnten. Mit Hilfe eines Landeszuschusses konnte u. a. die Internetplattform „Theater und Schule“ (www.theater-und-schule.info) als landesweites Kompendium zur Förderung des Austausches zwischen den Theatern und den Schulen geschaffen werden.

4. Welche Bereiche in der Kultur haben sich in den vergangenen 20 Jahren besonders stark entwickelt und müssen nach Auffassung der Landesregierung im Rahmen der neuen Kunstkonzeption stärker als in der derzeit noch geltenden Konzeption berücksichtigt werden?

Die Fortschreibung der Kunstkonzeption befindet sich noch im Vorbereitungsstadium. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat unter der Federführung von Herrn Staatssekretär Dr. Birk und unter Einbe-

ziehung aller kulturzuständigen Ressorts eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die derzeit die relevanten Themen zusammenträgt.

5. Wie möchte die Landesregierung sicherstellen, dass Popmusik, Jazz, Moderner Tanz und Neue Musik, also Kultursparten, die bisher nicht im Zentrum der Kulturpolitik stehen, besser gefördert werden?

Die genannten Sparten erfahren bereits jetzt eine angemessene Förderung im Rahmen des Kunsthaushaltes des Landes.

Die Förderung des zeitgenössischen Tanzes erfolgt aus Mitteln des Landes über den Landesverband Freier Theater Baden-Württemberg, bei dem Anträge in verschiedenen Förderlinien gestellt werden können, die sich neben den Freien Theatern auch an Tanz-Ensembles und freie Tänzerinnen und Tänzer richten. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst unterstützt außerdem seit diesem Jahr die „Interessengemeinschaft zeitgenössischer Tanz in Baden-Württemberg (Tanz in BW)“, einen offenen Zusammenschluss tanzschaffender Institutionen im Land, dem sowohl die freie Tanzszene als auch Staats- und Stadttheater angehören. Ziel ist die Erarbeitung zukunftsfähiger Konzepte für den Tanz. Die aktuelle Förderung bezieht sich auf das seit 2008 bestehende Netzwerk, die Durchführung von Workshops im Rahmen von Arbeitstreffen und auf die Einrichtung eines Internetauftritts. Vor weitergehenden Entscheidungen sollen die konzeptionellen Vorschläge der Interessengemeinschaft abgewartet werden.

Popmusik, Jazz und Neue Musik sind seit Jahren fester und wichtiger Bestandteil der Kunstpolitik des Landes.

a) Förderbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst (professioneller Bereich/künstlerische Ausbildung):

Die Popakademie Baden-Württemberg ist eine in Deutschland einzigartige Ausbildungsstätte u. a. für angehende Popmusiker und Produzenten. Im Rahmen des sog. RegioNets werden fünf Popmusikzentren im Land unterstützt.

Im Bereich Jazz wird das jährlich stattfindende Landesjazzfestival und andere Festivals wie das Aalener Jazzfest, das Enjoy Jazz-Festival in Mannheim und die BW Bank Jazz-Open Stuttgart sowie der Jazzchor Freiburg gefördert. Der Landesjazzpreis, der mit einem Preisgeld von 15.000 € bundesweit zu den höchstdotierten Auszeichnungen im Bereich der Jazz-Nachwuchsförderung gehört, wird jährlich vergeben. Der Zuschuss für die Arbeit des Jazzverbandes Baden-Württemberg e. V. wurde in den letzten Haushaltsberatungen um 25.000 € erhöht und beträgt seit diesem Jahr 120.300 €. Er ist zweckgebunden und für die Förderung der Auftrittsmöglichkeiten von Jazzmusikern aus dem Land in baden-württembergischen Jazzclubs, die Aufnahme neuer Jazzclubs in den Landesjazzverband und die Verwaltungsarbeit des Verbandes bestimmt. Seit 1989 bzw. 1992 bestehen an den Musikhochschulen in Stuttgart und Mannheim-Heidelberg Jazzmusikstudiengänge.

An den Musikhochschulen Freiburg, Stuttgart und Karlsruhe existieren Institute für Neue Musik, die weit über die Grenzen der Bundesrepublik bekannt sind. Hier wirkten und wirken bedeutende Komponisten wie Lachenmann, Rihm und Genzmer. Das Land fördert außerdem zahlreiche Institutionen, die sich hauptsächlich mit Zeitgenössischer Musik befassen, wie z. B. Musik der Jahrhunderte und verschiedene Vocalensembles. Die Donaueschinger Musiktage, das weltweit bedeutendste Festival für Neue Musik, erhält einen jährlichen Landeszuschuss von 210.000 €.

b) Förderbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport (Musikschulen; Landesmusikrat):

Viele der öffentlichen bzw. öffentlich geförderten Musikschulen im Lande bieten entsprechend der vermehrten Nachfrage mit steigender Tendenz Popmusik, Jazz und Neue Musik an. Der Landesmusikrat Baden-Württemberg vertritt die Aufgabenstellung des Deutschen Musikrats auf Länderebene, der seine Projekte in den letzten Jahren insbesondere in den Bereichen Popmusik, Jazz und Neue Musik intensiviert hat.

Neben der bereits erwähnten Popakademie und den Popbüros haben u. a. folgende Maßnahmen des Landesmusikrats bzw. des Deutschen Musikrats die Förderung der Popmusik verstärkt :

- Aufnahme der Kategorien Popgesang, Bass (Pop), Drum-Set (Pop) und Gitarre (Pop) in den Kanon des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ im Jahr 2007;
- Weiterleitung der baden-württembergischen Preisträgerpopbands zum Popcamp des Deutschen Musikrats.

Die Jazzförderung wurde intensiviert durch die Ausrichtung des Wettbewerbs „Jugend jazzt“. Der bisher im dreijährigen Turnus durchgeführte Wettbewerb wird ab 2009 jährlich als Landesvorentscheid für die Bundesbegegnung im darauffolgenden Jahr organisiert. Jeweils abwechselnd wird der Wettbewerb im einen Jahr für Jugendjazzorchester und im nächsten Jahr für Jugend-Jazz-Combos veranstaltet.

Die Neue Musikförderung des Landesmusikrats wird durch den Wettbewerb „Jugend komponiert“ mit anschließendem Workshop durchgeführt. In Einzelfällen werden auch zeitlich befristete Stipendien an hochbegabte Jugendliche vergeben.

6. *Welche Voraussetzungen müssen Kulturschaffende und -einrichtungen erfüllen, um Förderung für den laufenden Betrieb bzw. für Investitionen (z. B. Baumaßnahmen) des Landes zu erhalten?*

Für Institutionen in der Trägerschaft des Landes ist eine unmittelbare Förderung des laufenden Betriebes und durch Investitionen möglich.

Im Förderbereich muss bei den Zuschussempfängern an die Entscheidungen vor Ort angeknüpft werden. Die Förderung des Landes ist grundsätzlich subsidiär. Der Staat und die Gemeinden sind nach der Landesverfassung zur Förderung des kulturellen Lebens unter der Autonomie der Träger verpflichtet (vgl. Artikel 3 c Abs. 1 LV). Die Gewichtung der Förderung in den einzelnen Sparte richtet sich daher in der Regel nach der kommunalen Beteiligung. Förderung von Baumaßnahmen kommt nur ausnahmsweise in Betracht.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes und des Infrastrukturprogrammes des Landes konnten insgesamt 6,5 Mio € für Einrichtungen aus dem Kunstbereich bereitgestellt werden. Dabei wurden beispielsweise der Umbau und die Sanierung von 3 Soziokulturelle Zentren und die energetische Gebäudesanierung des Landestheater Tübingen finanziell unterstützt.

7. *Wie stellt sich nach Auffassung der Landesregierung aktuell die Situation der Schriftsteller/-innen und deren Arbeitsbedingungen im Land dar; insbesondere welche Maßnahmen plant die Regierung, um die Literaturszene im Land stärker zu fördern?*

Den Schriftstellern in Baden-Württemberg stehen durch das Land, die Kommunen, Vereine, Stiftungen, die Wirtschaft und den öffentlich-rechtlichen

Rundfunk eine Fülle an Fördermöglichkeiten zur Verfügung (z. B. Stipendien, Preise, Lesungen bei Literaturfestivals, Schreibwerkstätten).

Auf Landesebene wurden Schriftstellern im Jahr 2009 Stipendien in Höhe von 159.000 € bewilligt, die das Land direkt oder über von ihm geförderte Institutionen vergibt.

Das Land vergibt allein oder in Kooperation mit anderen Institutionen 9 Literaturpreise mit einem Preisvolumen von 124.500 €.

Im Vergleich zu anderen Ländern nimmt Baden-Württemberg bezüglich des finanziellen Aufwands und der Breite seiner Literaturförderung nach wie vor den vordersten Platz ein. Zuzüglich der Literaturstipendien der Akademie Schloss Solitude und der Kunststiftung Baden-Württemberg, deren Zahl jährlich variiert, wendet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die Literaturförderung im Jahr 2009 insgesamt rd. 4,8 Mio € auf.

8. Welche Maßnahmen müssen nach Auffassung der Landesregierung ergriffen werden, um neue Zielgruppen, wie beispielsweise Migranten/-innen, besser zu erreichen und um die reichhaltige Kultur, die Migranten/-innen mit nach Deutschland bringen, in den hiesigen Kulturstätten aufzunehmen?

Zur Verbesserung der Partizipation von Migranten am kulturellen Leben Baden-Württembergs haben der Städtetag, der Landeskunstbeirat sowie die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg interessante Empfehlungen erarbeitet, die in den Prozess der Fortschreibung der Kunstkonzeption einfließen werden. Als ressortübergreifendes Querschnittsthema wird die Interkulturelle Kulturarbeit bereits jetzt in einer interministeriellen Arbeitsgruppe mit externen Experten behandelt.

Als erster Schritt zur Umsetzung der Empfehlungen des Kunstbeirats fanden im Jahr 2009 drei Arbeitstreffen Interkulturelle Kulturarbeit mit Vertretern von Kommunen und engagierten Verbänden zur Vernetzung und Koordination der Beteiligten statt. Die Fortsetzung des Arbeitstreffens Interkulturelle Kulturarbeit ist vorgesehen.

9. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung auch in Zeiten sinkender Einnahmen sichergestellt werden, dass die Kultur finanziell entsprechend gefördert wird?

Das Land versteht die öffentliche Kulturfinanzierung als Pflichtaufgabe. Die Förderung von Kunst und Kultur durch das Land wird weiter ein Schwerpunkt der Landespolitik bleiben. Das Land hält am Grundsatz fest, dass rund 90 Prozent der Ausgaben durch die öffentliche Hand getragen werden. Darüber hinaus liegt es im Interesse des Landes, auch die private Seite insbesondere durch Sponsoren, Stiftungen und Mäzene in die Finanzierung mit einzubinden. Dies entspricht der pluralen Verantwortung für Kunst und Kultur, die nicht nur öffentlich-rechtlich, sondern auch bürgerschaftlich-privat geprägt ist.

10. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung der Theater; Soziokultur; Chöre und Orchester sowie der Bildenden Künste angesichts der zu erwartenden Entwicklung der öffentlichen Haushalte ein?

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wird die Landesregierung darauf achten, dass durch kurzfristige Entscheidungen keine irreparablen Schäden entstehen. Die Kultur behält ihren Stellenwert, den sie nach der Landesverfassung für den Kulturstaat Baden-Württemberg hat.

11. *Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung ergreifen, um bei den Soziokulturellen Zentren und anderen Kultureinrichtungen den sogenannten „Closed Shop“ wieder zu öffnen und neue Initiativen oder Einrichtungen zukünftig in die Förderung des Landes aufzunehmen?*

Nachdem die Förderung der Soziokultur seit 2006 um über eine Viertel Million €, d. h. um 15 Prozent, auf den Betrag von jährlich 1,933 Mio. € gesteigert werden konnte, sollen auch wieder neue Einrichtungen in die Landesförderung aufgenommen werden können, sofern sie die Voraussetzungen dafür erfüllen.

Die Fördersituation wird sich mittelfristig auch dadurch verbessern, dass – bis auf ein noch festzulegendes Budget für Maßnahmen kleiner Einrichtungen in ländlichen Gebieten, die ohne Landeszuschuss eine Baumaßnahme nicht finanzieren können – kein Geld mehr für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen in soziokulturellen Einrichtungen bereitgestellt werden soll. Die freiwerdenden Landesmittel von jährlich 300.000 € können dann die ebenfalls geförderten Bereiche „Projektmittel“ und „laufende Programmarbeit“ verstärken.

Darüber hinaus wurden vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst durch das Programm Förderung der Kunst in der Fläche bereits im Haushaltsjahr 2009 neue Fördermöglichkeiten für die Freien Theater und die Klein- und Figurentheater durch Aufnahme zusätzlicher Mittel in den Staatshaushaltsplan eröffnet. Dabei werden die Mittel nicht auf Dauer vergeben und damit festgelegt, sondern fließen flexibel und gezielt in eine jährliche Projektförderung bzw. eine mehrjährige Konzeptionsförderung. Dabei werden auch Einrichtungen und Ensembles, die bisher vom Land wegen fehlender Mittel nicht institutionell gefördert werden konnten, die entsprechenden Voraussetzungen jedoch erfüllen, einbezogen. Hierfür stehen im Jahr 2009 für die Förderung der Freien Theater 1,1 Mio. Euro und für die Klein- und Figurentheater 410.000 Euro zusätzlich zur Verfügung. Die Programme sollen auch künftig fortgeführt werden.

12. *Wie berücksichtigt die Landesregierung bei ihren kulturpolitischen Zielen die Entwicklung, dass in vielen kulturellen Bereichen eine klassische Trennung in Sparten oder Genres gar nicht mehr existiert und die Übergänge zunehmend fließend sind?*

Die Entwicklung wurde von den kulturellen Einrichtungen längst aufgegriffen. Die Tendenz, dass es immer seltener ein auf einzelne Sparten festgelegtes Publikum gibt, wurde erkannt. Das Land unterstützt im Wege der Projektförderung entsprechende spartenübergreifende Initiativen.

Ein herausragendes Beispiel ist die für Mai 2010 im Staatstheater Stuttgart geplante Uraufführung der spartenübergreifenden Sprechoper „Robert Guiskard. Herzog der Normänner“ von Heinrich von Kleist und Adriana Hölszky, an der in einem einzigartigem Zusammenspiel von Licht, Musik und Inszenierung das Schauspiel Stuttgart, das Stuttgarter Kammerorchester, das SWR-Vokalensemble und die Künstlerin Rosalie beteiligt sind. Es gibt darüber hinaus viele weitere Beispiele für spartenübergreifende Projekte der Orchester in Verbindung mit Kunstausstellungen oder durch unkonventionelle Präsentationsformen wie etwa der musikalische Begleitung von Stummfilmen, in Tango- und Flamencoabenden und open-air Jazz-Nights. Durch projektbezogene Kooperationen kann auch an Theatern ohne eigene Opernsparte Musiktheater möglich werden wie bei der Musiktheaternacht „Verklärte Nacht“/ „Pierrot lunaire“ im Theater Heilbronn unter Mitwirkung des Heilbronner Kammerorchesters oder bei einem Auftragswerk der Württembergischen

Landesbühne für Kinder gemeinsam mit Musik der Jahrhunderte/Netzwerk Süd und indieOper e. V.

13. Welche Rolle gedenkt die Landesregierung der Landesstiftung Baden-Württemberg vor dem Hintergrund sinkender Fördermittel für Kultur zuzugestehen?

Die Landesstiftung wird weiter im Rahmen ihrer Möglichkeiten im Bereich der Kunst und Kultur gemeinnützige, innovative Projekte mit klarem Bezug zu Baden-Württemberg unterstützen. Daneben hat sich der seit 2002 alle 2 Jahre stattfindende Literatursommer zu einer festen Größe im Literaturbetrieb des Landes etabliert.

II. Kulturelle Bildung

1. Wie will die Landesregierung die Kooperation zwischen Schulen und Kultureinrichtungen im Hinblick auf Ausweitung der Ganztagsbetreuung an den Schulen optimieren, damit das junge Publikum an außerschulischen Aktivitäten im Kulturbereich trotz der höheren zeitlichen Belastung auch weiterhin bei Tagesveranstaltungen teilnehmen kann?

Der Ministerrat hat im Februar 2006 über den Ausbau von Ganztagschulen an allen allgemein bildenden Schulen und den Grund- sowie Hauptschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung entschieden. Ziel ist, ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Netz von Ganztagschulen zu schaffen. Neben Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung sollen in den kommenden Jahren „Ganztagschulen in offener Angebotsform“ in allen Schularten der allgemein bildenden Schulen (Primarstufe und Sekundarstufe I) eingerichtet werden können. Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb ist dabei freiwillig. Die überwiegende Zahl der Schülerinnen und Schüler wird in absehbarer Zeit eine Ganztagschule in offener Form besuchen. Um z. B. das Angebot einer Musikschule oder eines Sportvereins am frühen Nachmittag eines bestimmten Wochentages wahrzunehmen, verzichten die betroffenen Schülerinnen und Schüler an diesem Tage auf die Wahrnehmung eines Betreuungsangebots ihrer Schule. Die Teilnahme an außerschulischen kulturellen Veranstaltungen am Nachmittag ist also durchaus möglich und gewährleistet.

Im Rahmen der Einrichtung der Ganztagsbetreuungsangebote an den allgemein bildenden Schulen wurden in großen Teilen bereits seit Jahren bestehende Kooperationen mit den örtlichen Kultureinrichtungen intensiviert; neue Kooperationen sind gewachsen. Im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms gibt es beispielsweise Angebote von Musikvereinen oder Chören in den Schulen. Eine Optimierung der Kooperation geht damit selbstverständlich einher.

Von Seiten des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst werden zahlreiche Kooperationsprojekte zwischen Kultureinrichtungen und Schulen unterstützt (vgl. auch Antwort zu Frage I. 3.).

2. Welche Maßnahmen sollten nach Auffassung der Landesregierung in der neuen Kunstkonzeption verankert sein, um Kinder und Jugendliche schon früh mit Kultur vertraut zu machen?

Festzustellen ist, dass bereits seit langer Zeit eine große Zahl an Maßnahmen und Fördermöglichkeiten besteht, die weiter fortgeschrieben werden. Ein wichtiges Anliegen ist beispielsweise, Schulklassen in die kulturellen Stätten des Landes zu führen und Kinder und Jugendliche auf diese Weise mit der Geschichte der Region vertraut zu machen. Welche wesentlichen Maßnahmen

letztendlich in die Fortschreibung der Kunstkonzeption aufgenommen werden, wird zunächst in einer interministeriellen Arbeitsgruppe zu erheben und zu diskutieren sein.

3. *Wie bewertet die Landesregierung das Modell „Creative Partnership“ zwischen Schulen und Künstler/-innen, das erfolgreich in England praktiziert wird?*

Das englische Modell und die Kooperationen von Schulen mit außerschulischen Partnern in Baden-Württemberg verfolgen im Prinzip dieselben Zielsetzungen, die die Landesregierung befürwortet. Sie begrüßt die Zusammenarbeit der Schulen mit Künstlern und ermutigt die Schulen zu solchen Initiativen (siehe auch Antwort zu II. 1.). Ungeachtet dessen gilt: Zentrale Träger kultureller Bildungsarbeit an den Schulen sind die pädagogisch wie fachlich im künstlerischen Bereich ausgebildeten regulären Lehrkräfte. Die Einbeziehung außerschulischer Personen kann immer nur Projektcharakter haben. Nachhaltig wirkende Bildungsprozesse über Projektarbeit und Arbeitsgemeinschaften hinaus werden jedoch nur durch einen kontinuierlichen Lehrer-Schüler-Bezug gewährleistet, den selbst starke Künstlerpersönlichkeiten nicht ersetzen können. Daher sollten auch im AG-Bereich reguläre Lehrkräfte eingesetzt werden.

III. Neue Aufgaben

1. *Denkt die Landesregierung in diesem Zusammenhang darüber nach, dem Vorbild anderer Bundesländer folgend einen Kunst- und Kulturfonds für neue Initiativen einzurichten bzw. wie möchte die Landesregierung zukünftig neue Initiativen finanziell unterstützen?*

Das Thema wurde in der internen Diskussion aufgegriffen. Die Fortschreibung der Kunstkonzeption wird eine Aussage hierzu treffen.

2. *Inwieweit spielen bei der Entwicklung der Kunstkonzeption II Überlegungen eine Rolle, aufbauend auf die Erfahrung, die das Bundesland Sachsen mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz gemacht hat, die Kulturförderung neu zu regeln?*

Im Rahmen der Beratungen des Landeskunstbeirats wurden die Erfahrungen des Bundeslandes Sachsen mit dem Sächsischen Kulturraumgesetz thematisiert. Zu Arbeitsgruppen- und Plenumssitzungen des Kunstbeirats waren Vertreter des Sächsischen Kultursenats zu Gast. Ergebnis der Beratungen war, dass eine Übertragung der Verhältnisse in Sachsen nach 1989/1990 auf die historisch gewachsene Struktur in Baden-Württemberg nicht möglich ist.

3. *Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass zur Förderung der Kultur und der kulturellen Bildung die Einrichtung eines Lehrstuhls für Kultur- und Theaterpädagogik sinnvoll wäre, und falls ja, welche Konsequenzen zieht sie daraus?*

In Baden-Württemberg gibt es derzeit weder an den Universitäten noch an den Pädagogischen Hochschulen spezielle Lehrstühle für Kultur- und Theaterpädagogik. An den Universitäten bestehen in den kulturwissenschaftlichen und kunstgeschichtlichen Studiengängen kaum fachliche Anknüpfungspunkte für eine pädagogische Ausrichtung. An den Pädagogischen Hochschulen gehört die Theaterpädagogik teilweise zum Aufgabengebiet entsprechender Professuren in den kulturwissenschaftlichen Fächern.

Die Einrichtung eines Lehrstuhls für Kultur- und Theaterpädagogik an einer Pädagogischen Hochschule in Kooperation mit einer Kunst- und Musikhoch-

schule (einschließlich Popakademie Mannheim und Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg) in Baden-Württemberg ist vorstellbar. Die Thematik wird im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Kulturellen Bildung diskutiert und in die Fortschreibung der Kunstkonzeption einfließen.

4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Zersplitterung der Kunst und Kultur auf mehrere Ministerien für die Arbeit im Kulturbereich nicht förderlich ist und daher eine Zusammenlegung der Kunst- und Kulturförderung im Ministerium für Wissenschaft und Kunst sinnvoll wäre?

Das Land ist nicht der Auffassung, dass durch die Aufteilung der Zuständigkeiten im Bereich der Kunst und Kultur auf mehrere Ressorts für die Kunst- und Kulturlandschaft Nachteile entstehen. Die Einbindung und die engagierte Mitwirkung der betroffenen Ressorts bei der Fortschreibung der Kunstkonzeption zeigt gerade, dass eine effektive ressortübergreifende Zusammenarbeit möglich ist.

5. Wie wird der zunehmenden Bedeutung von Pop und Jazz in der Kunstkonzeption II Rechnung getragen?

Jazz und Popmusik werden entsprechend ihrer Bedeutung Bestandteil der Kunstkonzeption sein. Einzelheiten hierzu können in diesem Stadium der Vorbereitung noch nicht dargestellt werden.

6. Welche Rolle spielen Medien- und Kreativwirtschaft in der zukünftigen Kulturförderung?

Die Wirtschaftsministerkonferenz der Länder und das Bundeswirtschaftsministerium haben sich im Rahmen eines intensiven Abstimmungsprozesses auf eine statistische Abgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft geeinigt. In der kommenden Sitzung der Wirtschaftsministerkonferenz am 14./15. Dezember 2009 wird die Konferenz voraussichtlich beschließen, einen zwischenzeitlich erarbeiteten Leitfaden zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft und eine länderübergreifende Auswertung kulturwirtschaftlicher Daten sowie den Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Fördersituation und zur Anpassung von Förderinstrumenten für die Kreativwirtschaft zu veröffentlichen. Entsprechend der zugrunde gelegten Begriffsbestimmung sind die Medien als eine Teilmenge der Kultur- und Kreativwirtschaft aufzufassen.

Wesentliche Teilbereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft sind nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums als Produzenten von Kulturgütern bzw. Dienstleister im kulturellen Bereich einzuordnen. Unternehmensstrukturen und deren ökonomische Effizienz sind aber äußerst heterogen: In der Kultur- und Kreativwirtschaft arbeiten hoch rentable international aktive Konzerne aber gleichzeitig auch Kleinstunternehmen und Selbstständige, deren Einkommen am Rande oder unter dem Existenzminimum liegen. Der Softwaremarkt ist beispielsweise derzeit einer der dynamischsten und profitabelsten Märkte überhaupt, während sich viele Autoren, darstellende Künstler und bildende Künstler in einer eher schwierigen Marktlage befinden.

Grundsätzlich stehen in Baden-Württemberg die Programme der Wirtschaftsförderung auch Unternehmen und Selbstständigen der Kultur- und Kreativwirtschaft zur Verfügung. Das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg wird sich dafür einsetzen, dass dies künftig im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit noch deutlicher gemacht wird. Zwar sind Fördermittel und Beratungsangebote bisher auch schon von der Branche angenommen worden; möglicher-

weise gibt es aber in diesem Zusammenhang noch Potenzial zugunsten der Kreativen.

Der Wirtschaftsförderung Baden-Württembergs liegt eine klare Konzeption zugrunde. Diese schließt beispielsweise das Gewähren von reinen Erhaltungssubventionen aus. Sofern aus übergeordneten Erwägungen heraus Bereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft mittels Fördermaßnahmen erhalten werden sollen, kann dies nicht aus Mitteln der Wirtschaftsförderung geschehen.

Ein zentrales Ziel der Landesregierung ist der Ausbau des Filmstandorts Baden-Württemberg. Die Landesregierung setzt dabei auf die in der neuen Filmkonzeption Baden-Württemberg definierten Förderschwerpunkte: Dazu gehören neben der Stärkung des zukunftssträchtigen Animationsbereichs und einer gezielten Nachwuchsförderung auch die Unterstützung von Serienproduktionen. So soll das Produktionsvolumen in Baden-Württemberg wesentlich gesteigert werden mit dem Ziel, für die heimischen Produzenten und Dienstleistern ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten zu generieren und insbesondere auch die hervorragend ausgebildeten Absolventen der Filmakademie und anderer Ausbildungseinrichtungen aus dem Medien- und Kreativbereich an den Standort zu binden. Einen weiteren Schwerpunkt der neuen Filmkonzeption bildet auch die verstärkte Förderung und Vernetzung der Akteure im Bereich Computerspiele und interaktiver Medien.

Ein Beispiel für die Berücksichtigung der Bedeutung der Kreativwirtschaft bei der zukünftigen Kulturförderung in Ausbildung und Forschung ist der an der Popakademie geplante Master-Studiengang „Music & Creative Industries“.

7. Welche Maßnahmen will die Landesregierung ergreifen, um die Rolle von Wirtschaft und landeseigenen Betrieben als Kultursponsoren zu stärken und Spenden im Kulturbereich steuerlich attraktiver zu machen?

Das Steuerrecht liegt in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Das Land hat sich in den vergangenen Jahren vermehrt für die Verbesserung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement eingesetzt. Zuletzt ist dem durch das Gesetz zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, das am 6. Juli 2007 vom Bundestag verabschiedet wurde, insbesondere im Spenden- und Stiftungsbereich Rechnung getragen worden.

8. Wie versteht die Landesregierung ihren Auftrag, Kultur im ländlichen Bereich zu fördern (mit Angabe, welche Rolle dabei Kulturevents und -festivals in Verbindung mit Tourismusmarketing spielen könnten)?

Die Förderung der vielfältigen Kultur besitzt in Baden-Württemberg als Quelle für Kreativität und Innovation für eine zukunftsorientierte Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Gerade der ländliche Raum besitzt ein großes kulturelles Potenzial. Die Auseinandersetzung mit Geschichte und Traditionen, eine Vielzahl von Kulturgütern aber auch die Pflege des Brauchtums haben dabei im ländlichen Raum eine besondere, identitätsstiftende Bedeutung.

Auch die landeseigenen Kulturliegenschaften wie Schlösser, Klöster, Burgen und historische Gärten spielen beim kulturtouristischen Angebot im ländlichen Raum eine wichtige Rolle. Mit den vielfältigen, zielgruppenorientierten Angeboten, insbesondere auch für Kinder und Jugendliche, wird die Verbundenheit mit dem Land, seiner Geschichte und seiner Kultur gestärkt.

Ein möglichst vielfältiges kulturelles Angebot, das unterschiedlichen Interessensgruppen gerecht werden kann, ist ein wichtiger Faktor für die Erhaltung der Attraktivität der ländlichen Räume. Kulturevents und -festivals bieten

hier zusätzliche Impulse und können auch zur Weiterentwicklung des Tourismus als wichtigem Wirtschaftszweig für den ländlichen Raum beitragen.

Um die bisher erreichten Ziele zu sichern und der Kultur im ländlichen Raum eine zukunftsfähige Basis zu geben, erarbeitet das Ministerium Ländlicher Raum eine speziell auf diese Raumkategorie zugeschnittene Kulturkonzeption. Darin können auch die genannten Veranstaltungen Berücksichtigung finden.

Die Landesregierung sieht insbesondere in der Verknüpfung von Kultur und Tourismus im Rahmen des Tourismusmarketing eine Chance, sowohl zur Unterstützung der Übersichtlichkeit und Bekanntheit von Kulturveranstaltungen wie zu der Verbesserung des entsprechenden touristischen Umfelds beizutragen.

So wurde bereits im Jahr 1998 durch eine Initiative des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg, des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie des Tourismus-Verbands Baden-Württemberg das Pilotprojekt „Kulturland Baden-Württemberg“ ins Leben gerufen. Dieses Projekt ist eine langfristig ausgerichtete Marketingkampagne, welche die kulturelle Vielfalt des Landes mit den touristischen Angeboten verknüpfen soll. Ziel ist es, eine noch intensivere Vermarktung der kulturellen Angebote, wie sie sich flächenhaft darbieten, zu gewährleisten. Seit 2003 trägt sich das Projekt vollständig selbst.

Die kulturellen Angebote sind in einer ansprechenden Broschüre zusammengefasst. Der Hauptkatalog „Kulturland Baden-Württemberg – Reisen und Kultur Erleben“ bildet das Kernstück (Auflage 40.000 Stück). Neben diesem Prospekt informiert ein Online-Veranstaltungskalender www.kulturland-bw.de ausführlich über alle Veranstaltungen. Darüber hinaus wird in einer Auflage von 400.000 Stück ein Informationsflyer produziert und bundesweit vermarktet. Neben Messebesuchen (z. B. CMT, ITB) werden Anzeigen in den Medien geschaltet bzw. auch zielgruppenspezifische Mailings und eine Pressearbeit durchgeführt.

9. Welche Rolle soll in den Augen der Landesregierung die Traditionskultur vor dem Hintergrund der sich wandelnden Kulturnutzung und -wahrnehmung spielen, insbesondere wie fördert die Landesregierung diese in Zukunft?

Die traditionellen Künste werden weiter ihre Bedeutung behalten, Bewährtes soll gestärkt werden. Das Land beabsichtigt nicht, sich aus der bisherigen Strukturierung der Kultur zurückzuziehen. Gleichzeitig sollen sich aber neue Elemente und Erfahrungen der Gesellschaft darin widerspiegeln. Die Einrichtungen selbst werden im nächsten Jahrzehnt gefordert sein, Tradition und Innovationen in einer befriedigenden Art und Weise zu verbinden.

In Vertretung

Dr. Birk
Staatssekretär